

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	01.02.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.02.2018

Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan-Entwurf 75409/05

Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenberg

Anlass und Ziel

Der Bebauungsplan wurde zur Erhaltung und Entwicklung des fußläufig nahegelegenen zentralen Versorgungsbereichs "Nahversorgungszentrum Finkenberg" gemäß § 9 Absatz 2a BauGB (im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch BauGB) aufgestellt (Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss am 24.08.2016) und soll nun offengelegt werden.

Der beantragte Vorhabenstandort (hier: Errichtung eines Lebensmittelmarktes -Penny- mit den üblichen Food- und Non-Food-Artikeln mit 799 m² Verkaufsfläche) liegt im 700-Meter-Radius des Nahversorgungszentrums (NVZ) Finkenberg. Nach dem Steuerungsschema des vom Rat der Stadt Köln am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Köln (EHZK) sind großflächige Einzelhandelsvorhaben mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten innerhalb der 700-Meter-Radien um einen zentralen Versorgungsbereich (ZVB) generell auszuschließen. Gleiches gilt auch für knapp kleinflächige Nahversorger, wie es hier der Fall ist, innerhalb dieser 700-Meter-Radien.

Der Bebauungsplan dient der Umsetzung der Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept bildet als räumlich funktionales Bezugssystem den Entwicklungsrahmen für alle im weiteren Sinne einzelhandelsrelevanten Planungen der Stadt.

Die Offenlage soll im März 2017 erfolgen.

Anlagen

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Begründung zur Offenlage
- Anlage 3 textliche Festsetzungen
- Anlage 4 verkleinerter Bebauungsplan-Entwurf
- Anlage 5 Betriebskartierung

Gez. BG Blome in Vertretung für BG VI